



Bozen, 15. Mai 2023

**Beschlussantrag Nr. 15/2023
Gegen die EU-Wohngebäuderichtlinie und eine allgemeine Energieeffizienzklasse E
für Wohngebäude bis 2030**

Italien ist geprägt von einem engmaschigen Netz aus Ortschaften, Kleinstädten und Siedlungen mit wertvoller, teils jahrhundertealter historischer Bausubstanz. Viele dieser Bauten werden als Wohngebäude genutzt oder dienen als Sitz von Organisationen und Körperschaften. Anforderungen wie jene, die in der neuen EU-Wohngebäuderichtlinie enthalten sind, könnte unser Land daher niemals umsetzen.

In Italien gibt es laut einer vom Finanzministerium und der Steuerbehörde in Auftrag gegebenen Studie über 57 Millionen Gebäudeeinheiten. Davon werden mindestens 19,5 Millionen als Hauptwohnungen genutzt. Die meisten Gebäude entsprechen der Energieeffizienzklasse G oder F. Damit ein Gebäude in eine höhere Energieeffizienzklasse eingestuft werden kann, sind in der Regel Energieeinsparungen im Umfang von rund 25% nötig. Diese lassen sich nur durch eine Dach- und Fassadendämmung, durch den Austausch der Fenster und Türen, durch neue Brennwertheizkessel sowie durch Solarpaneele, also nur durch eine Reihe von Anpassungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erzielen. Um die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Mindestanforderungen einhalten zu können, müssen folglich erhebliche Geldmittel in die Hand genommen werden.

In Italien wurde vor allem zwischen den 1960er Jahren und den 1980er Jahren viel gebaut. Später ging die Bautätigkeit stark zurück. Viele Gebäude stammen daher aus einer Zeit, als es noch keine Vorschriften zum energiesparenden und erdbebensicheren Bauen gab, oder wurden in Gegenden errichtet, für die erst später Schutzvorschriften oder Beschränkungen erlassen wurden.

Nun hat die EU-Bürokratie erneut die Wirtschaft und den Wohlstand unseres Landes ins Visier genommen, diesmal unter dem Deckmantel der ökologischen Transformation.

Nach Jahren des Zuwartens hat die Europäische Kommission einen Vorschlag aus dem Jahr 2021 wieder aufleben lassen, das am 14. März 2023 vom Parlament verabschiedet wurde. Das neue Bürokratiemonster sieht vor, dass bis 2030 alle Wohngebäude eine bestimmte Energieeffizienzklasse erreichen müssen, damit sich die Umweltbilanz der Gebäude verbessert.

Die Richtlinie, die erst nach entsprechenden Trilog-Verhandlungen der drei gesetzgebenden EU-Institutionen endgültig genehmigt wird, sieht vor, dass bis zum 1. Januar 2030 alle Wohngebäude mindestens der Energieeffizienzklasse „E“ und nach weiteren drei Jahren, im Jahr 2033, der Energieklasse „D“ entsprechen müssen. Zwischen 2040 und 2050 soll der gesamte Wohngebäudebestand in Nullenergiegebäude umgewandelt werden.

Die Richtlinie sieht aber auch die Möglichkeit der Sanktionierung von Staaten vor, die der Verpflichtung zur energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestands nicht nachkommen.

Anfangs stand sogar der Vorschlag zur Debatte, dass ein Gebäude, das nicht den Energieeffizienzanforderungen entspricht, nicht mehr verkauft oder vermietet werden dürfe. Ein solches Szenario scheint mittlerweile zum Glück abgewendet; trotzdem wird es bei nicht sanierten Gebäuden zu einem Wertverlust kommen. Teuer wird es für die Steuerzahler und

Steuerzahlerinnen aber allemal, denn wer saniert, muss mit hohen Kosten rechnen, und wer angesichts der hohen Kosten nicht saniert, muss einen Wertverlust bei seiner Immobilie in Kauf nehmen.

Darüber hinaus zeigt die Maßnahme einmal mehr, dass sich Brüssel der Besonderheiten der einzelnen Mitgliedsstaaten und auch innerhalb der Mitgliedsstaaten nicht bewusst ist. Das gilt auch für die Besonderheiten der italienischen Baukultur und Bausubstanz. Diese hat sich nicht zuletzt aufgrund der klimatischen Unterschiede zwischen Nord- und Süditalien nicht überall gleich entwickelt. Dadurch haben sich im Laufe der Zeit Bautraditionen herausgebildet, die die europäischen Institutionen nicht außer Acht lassen können.

Außerdem hat Italien, anders als die nordischen Ländern, wo es hauptsächlich neuere Gebäude gibt, eine lange Bautradition, die nicht von einem Tag auf den anderen jenen modernen Standards angepasst werden kann, die dem Land von einer gewissen umweltpolitischen Ideologie aufoktroiert werden.

Von oben herab und ohne zu differenzieren eine energetische Ertüchtigung des Wohngebäudebestandes anzuordnen heißt, den Bürgerinnen und Bürgern in schwierigen Zeiten, die geprägt sind von den Nachwehen der Covid-19-Pandemie und von der Energiekrise, weitere, ungerechtfertigte Ausgaben aufzubürden.

Die Umwelt- und Emissionspolitik der Europäischen Union ist daher völlig realitätsfern und geht klar an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Die neue EU-Wohngebäuderichtlinie zeigt einmal mehr, dass das europäische Handeln von den Interessen einiger weniger Mitgliedsstaaten geleitet ist und andere Mitgliedsstaaten benachteiligt. Würde diese Richtlinie tatsächlich genehmigt, hätte dies zur Folge, dass der Gebäudebestand an Wert verliert und die Armut im Land steigt, weil die Ersparnisse der Familien dadurch aufgefressen werden.

Die Italienerinnen und Italiener haben immer schon in den Kauf eines Eigenheims investiert. Nicht zufällig ist Italien das Land mit den meisten Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern.

Zusammenfassend muss man sagen, dass sich die neue EU-Richtlinie wie ein Anschlag auf die Wirtschaft und den Gebäudebestand unseres Landes liest und daher mit allen Mitteln verhindert werden muss.

**Vor diesem Hintergrund
verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister und den Stadtrat,**

gegenüber der Regierung die Ablehnung dieser Richtlinie zum Ausdruck zu bringen und dafür zu sorgen, dass die Vorlage und endgültige Genehmigung der vorgenannten Richtlinie verhindert wird.

Kurt Pancheri (gez.)
Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bozen

(Handschriftlicher Zusatz:)

Ich beantrage, dass der Beschlussantrag nach dessen Übersetzung unmittelbar von der Ratskommission behandelt wird.